



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Statt von.....)

Die Art hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einwandfrei.

Die Überprüfbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den Katasteramt

Die Zustimmungserklärung des Katasteramtes Helmstedt liegt vor, gemäß beigefügtem Schreiben des Katasteramtes vom 17. 4. 1922

Verm.O.Hat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Dirichs, Holkmorola in Zusammenarbeit mit dem Stadtbaumeister Königslutter.

Königslutter, den 3. 4. 21. Der Stadtdirektor I.A. *Mack*

Der Rat der Stadt Königslutter hat in seiner Sitzung am 11. 11. 1921 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 25. 6. 1909 (RGBl. I S. 341) am 19. 2. 1922 ortsüblich (Presse, Aushang) bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22. 2. 1922 bis 22. 2. 1922 öffentlich ausliegen.

Königslutter, den 22. 2. 1922 Der Stadtdirektor

Der Bürgermeister *Mack*

Der Rat der Stadt Königslutter hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Fristen gemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 14. 2. 1922 gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

Königslutter, den 14. 2. 1922 Der Stadtdirektor

Der Bürgermeister *Mack*

Der vom Rat der Stadt Königslutter in der Sitzung vom 10. 5. 1922 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 2142. 11/22 von heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 22. 5. 1922 Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig



Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BauG vom bis öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich-bekanntgemacht worden. Nach Ablauf dieser in der Hauptsache zum Rat der Stadt Königslutter vorgesehene Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan an rechtswirksam.

Königslutter, den Der Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN.

1 AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 424/59, 250/9. (EINMÜNDUNG HIRSCHBERGER WEG IN DIE WALLSTRASSE), AUF DEM GRUNDSTÜCK 443/4. (WALDENBURGER WEG ZUM FRIEDLANDWEG), AUF DEM GRUNDSTÜCK 435/6. (WALDENBURGER WEG ZUM GRÜNBERGER WEG), AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 432/6, 402/2. (EINMÜNDUNG NORDSTRASSE IN DIE RENNE), AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 417, 418/2. (EINMÜNDUNG WALDENBURGER WEG IN DIE NORDSTRASSE), AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 424/31, 424/59. (EINMÜNDUNG FRIEDLANDWEG IN DEN HIRSCHBERGER WEG), SIND SICHTDREIECKE MIT 22/22 m KÄTHENLÄNGE BIS 980 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE VON SICHTBEHINDERNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEPFLANZUNGEN FREIZUHALTEN.

2 AUSNAHMSWEISE SIND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DIE ERFORDERLICHEN KLEINGARAGEN AUCH AN DER NACHBARGRENZE ZULÄSSIG. (§ 22 Abs. 4 BauG) DIE BENACHBARTEN GARAGEN SIND DANN ZUSAMMENZUFASSEN.

ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZE

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- GESCHOSSZAHL - HÖCHSTGRENZE -
- GESCHOSSZAHL - ZWINGEND -
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER FRAGLICHE PLANBEREICH IST FARBIG ANGELEGT
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

**BEBAUUNGSPLAN
NORDSTRASSE
ELMSTRASSE 1
UND ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES
NORD-ELMSTRASSE
DER STADT KOENIGSLUTTER**